



# Gemeinde Obersiggenthal

## Protokoll des Einwohnerrates

<b>Amtsperiode</b>	2022/2025
<b>14. Sitzung</b>	Donnerstag, 10. März 2022 19.00 Uhr, Gemeindesaal Nussbaumen
<b>Vorsitz</b>	Christoph Villiger, Präsident
<b>Protokoll</b>	Romana Hächler, Gemeindeschreiberin II
<b>Stimmzähler</b>	Ursula Spinnler Carol Demarmels
<b>Anwesend</b>	31 Mitglieder des Einwohnerrates 4 Mitglieder des Gemeinderates Thomas Zumsteg, Gemeindeschreiber
<b>Entschuldigt</b>	Andreas Baumgartner May Beyli Peter Huber Ralf Hunziker Nico Lalli Esther Reimann Markus Renggli Roger Rüede David Wick Walter Vega, Gemeinderat
<b>Ende der Sitzung</b>	20.37 Uhr

<b>Behandelte Geschäfte</b>			<b>Seite</b>
1	2022/14	Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll	2
2	2021/18	Wahl von Ruben Meder, EVP, als Ersatzmitglied Wahlbüro	4
3	2022/15	Genehmigung neue Baugebührenordnung	4
4	2022/16	Beitritt zum Asylverbund Killwangen, Neuenhof, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Stetten und Würenlos	7
5	2018/26	Legislaturziele 2018-2021	13
6	2022/17	Motion SP – Protokollanhänge Der Gemeinderat erklärt sich bereit, das Postulat entgegenzunehmen	15
7	2022/19	Umfrage	15

## 1 2022/14 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll

**Christoph Villiger, Präsident:** Ich begrüsse Euch ganz herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung.

**Zum Formellen:** Wir haben neun Abmeldungen. Entschuldigt sind David Wick, Esther Reimann, Markus Renggli, Roger Rüede, Andreas Baumgartner, Nico Lalli, Ralf Hunziker, May Beyli und Peter Huber. Das heisst wir sind 31 Anwesende. Das absolute Mehr ist bei 16.

Infolge Abwesenheit von Esther Reimann schlage ich Carol Demarmels als Stimmzählerin für die heutige Sitzung vor. Ist irgendjemand dagegen? Ich stelle fest, das ist einstimmig genehmigt. Dann bitte ich Carol vorne Platz zu nehmen.

Zu den **Mitteilungen: Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:**

Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Das zieht sich schon eine Weile. Wir sind mit dem Planungsbüro Metron zusammengesessen und haben die weiteren Planungsabläufe besprochen und geklärt und die nächsten Terminfristen von diesen beiden Planungen fixiert. Der finalisierte kommunaler Gesamtplan Verkehr soll im Mai in die Verkehrskommission und die Planungskommission kommen. Anschliessend wird er vom Gemeinderat verabschiedet und dem Kanton zur Genehmigung vorgelegt. Es ist vorgesehen, dass der Einwohnerrat an der Sitzung im September von diesem kommunalen Gesamtplan Verkehr Kenntnis nehmen kann. Sobald er dann vom Kanton genehmigt worden ist, wird er in Rechtskraft erwachsen.

Parkraumkonzept

Wir werden jetzt im März und April noch die letzten Detailfragen betreffend Bewirtschaftung im Parkierungsreglement und im Parkraumkonzept klären. Nachher werden die Unterlagen dem Gemeinderat vorgelegt und es ist geplant im Mai/Juni eine öffentliche Mitwirkung durchzuführen. Im Rahmen von diesem Mitwirkungsverfahren, können dann alle Interessierten dazu Stellung nehmen. Nach der Überarbeitung je nach Mitwirkungseingaben, wird dann die Verwaltung im Herbst für die Umsetzungsmassnahmen einen Kredit ausschaffen. Und dann hoffen wir, dass wir am 1. Dezember 2022 das Parkierungsreglement und einen entsprechenden Kredit vorlegen können.

Postulat Prüfung von einer fahrplanmässigen Hertenstein Busverbindung

Gemäss Postulat ist unter Anderem, zu prüfen, ob die Linie 9, wo jetzt nur noch bis Bahnhof Baden fährt, nicht auf den Hertenstein weitergeführt werden kann. Es konnte in Erfahrung gebracht werden, dass RVBW aufgrund von der Kürzung von dieser Busroute, dass überzählige kleinere Busfahrzeuge bereits an Spreitenbach verkauft hat. Das heisst, man kann die Linie nicht einfach ohne Weiteres weiterziehen, sondern müssten, wenn, dann einen neuen Bus anschaffen. In den Unterlagen aus dem Jahr 2015 wurde bereits geprüft, wie viel ein Busbetrieb über den Hertenstein bis nach Freienwil kosten würde. Das wäre mit Kosten von CHF 330'000 pro Jahr geplant gewesen, während drei Jahren. Jetzt müssen wir aber prüfen, wie es aussieht mit einer Buslinie nur bis zum Hertenstein. Das heisst es sind weitere Abklärungen zu machen.

Stellenbesetzungen in der Abteilung Bau und Planung

Leider hat sich unser Optimismus, dass wir die Stellen bald alle besetzen können, nicht bewahrheitet. Auch wir müssen beobachten, dass viele Gemeinden auf der Suche nach Fachpersonen im Bereich Hochbau und im Bereich Planung sind. Viele Stellen bleiben eine längere Zeit unbesetzt. Selbstverständlich bleiben wir aber dran und wir sind auch offen Quereinsteigerinnen oder Quereinsteiger eine Chance zu geben und die bei uns einzuführen. Nebst Kenntnissen über Projektmanagement müssen sie wenigstens eine Ahnung haben im Aufgabengebiet von einer Abteilung Bau und Planung und offen für eine Weiterbildung sein. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir nicht irgendjemand rekrutieren möchten. Es muss auf

beiden Seiten passen. Und wir sind auch der Meinung, dass die Gemeinde Obersiggenthal als Arbeitgeberin viel zu bieten hat. Wie gesagt, wir bleiben dran.

#### Ukraine

Der Gemeinderat verurteilt den Angriff von Russland auf die Ukraine in aller Schärfe. Damit ist das Selbstbestimmungsrecht von der Ukraine und die demokratischen Grund- und Menschenrechte von der Bevölkerung in der Ukraine verletzt worden. Die planmässige Zerstörung von Infrastruktur und von Wohngebäude, Angriff auf die Zivilbevölkerung und auf Flüchtende, erschüttert uns und machen uns fassungslos. Der Gemeinderat hat darum ein Zeichen gesetzt und beschlossen der Glückskette einen Betrag von CHF 10'000.00 zu überweisen. Es ist möglich, dass in den nächsten Wochen Flüchtlinge in Obersiggenthal eintreffen werden. Einen Aufenthalt von drei Monaten ist problemlos möglich, weil die Ukraine zum Schengenraum gehört. Nachher muss der Aufenthalt in der Schweiz geregelt werden. Der Bund ist dabei, den Aufenthaltsstatus zu klären. Ohne Vergütung kann eine Privatperson ukrainische Staatsangehörige ohne weitere Meldung freiwillig bei sich zuhause aufnehmen. Private Plätze können auch beim Kanton gemeldet werden unter der E-Mail-Adresse [ukraine@ag.ch](mailto:ukraine@ag.ch). Wenn eine Person gegen Entgelt beherbergt wird, muss eine Meldung bei der zuständigen Gemeinde erfolgen. An dieser Stelle bitten wir aber noch um etwas anderes. In unserer Nachbarschaft leben Menschen von russischer Herkunft und insbesondere Kinder und wir bitten alle, grenzen Sie diese Leute nicht aus. Die meisten von diesen Menschen, sind ebenfalls tief bewegt von diesem Krieg und haben mit der russischen Aggression nichts zu tun.

**Peter Marten, Gemeinderat:** Gerne informiere ich Sie über den Rechnungsabschluss 2021. Das Ergebnis liegt seit einigen Tagen vor und ist dem Gemeinderat ein Bedürfnis, den Einwohnerrat aus 1. Hand darüber zu informieren. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf das Ergebnis der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen. Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit beläuft sich auf CHF 423'241.89 und ist somit um rund CHF 1.95 Mio. besser ausgefallen als budgetiert.

Das operative Ergebnis (in welchem das Ergebnis aus Finanzierung, wie der Finanzaufwand und Finanzertrag miteinbezogen wird) liegt bei CHF 875'004.80 und ist somit rund CHF 2 Mio. besser ausgefallen als budgetiert. Gerne möchte ich noch zwei, drei Punkte kurz beleuchten, welche das Ergebnis 2021 geprägt haben. Im Bereich der Steuern sind die Einkommenssteuern natürliche Personen des Rechnungsjahres rund CHF 827'000 besser ausgefallen als budgetiert und liegen ganz knapp unter der Marke von CHF 20 Mio. Die negativen Auswirkungen der Pandemie haben glücklicherweise nicht so stark durchgeschlagen, wie ursprünglich angenommen. Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen der Vorjahre liegen wir ebenfalls rund CHF 660'000 über Budget. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen sind mit ca. CHF 809'000 um rund CHF 200'000 besser ausgefallen als im Budget angenommen. Auch die Sondersteuern sind erfreulich ausgefallen, insbesondere die Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern) liegen mit CHF 719'000 um ca. CHF 360'000 höher als budgetiert. Im Weiteren konnten wir Mehrwertabgaben von CHF 2.3 Mio. verzeichnen. Diese fliessen aber in einen speziellen Fonds. Auf der Kostenseite lag der Sach- und übrige Betriebsaufwand bei ca. CHF 5.2 Mio. und ist somit rund CHF 400'000 höher ausgefallen als budgetiert. Die Rechnung 2021 wird nun noch von der Finanzkommission geprüft und an der ER-Sitzung vom 19. Mai 2022 detailliert vorgestellt. Der Gemeinderat ist sehr erfreut über dieses erfreuliche Resultat. Ich bin überzeugt, dass auch mein Amtsvorgänger Linus Egger Freude daran hat, die von ihm erhoffte schwarze Null konnte deutlich übertroffen werden. Ob die Rechnung 2021, die lang erhoffte Trendwende darstellt, ist eher unwahrscheinlich. So oder so freuen wir uns jetzt an diesem Resultat. Der Gemeinderat bedankt sich bei allen, die zu diesem guten Ergebnis in irgendeiner Form beigetragen haben. Ein spezieller Dank gilt unserem Leiter Abteilung Finanzen, Bernhard Wehrl, und seinem Team, welche die ganzen Zahlen zusammengetragen haben.

**Christoph Villiger:** Ich habe noch zwei, drei organisatorische Mitteilung zur Sitzung. Ich danke Euch, dass Ihr der Maskenempfehlung gefolgt seid, besten Dank. Wir hoffen, dass es das letzte Mal notwendig ist. Es wird keine Pause geben bei dieser Sitzung. Es sind relativ wenige Traktanden, was zwar nicht immer eine Garantie ist, dass die Sitzung kurz sein wird, aber wir werden es sehen. Weil es keine Pause gibt, gibt es auch keinen Kuchenverkauf. Damit aber

unsere Jugendorganisationen Blauring und Pfadi nicht darunter leiden müssen, seht Ihr unten rechts bei Romana Hächler ein Kässeli aufgestellt. Und ich bitte Euch doch am Ende von der Sitzung einen kleinen Batzen reinzuwerfen. Nach der Einwohnerratssitzung gibt es auch keinen Treffpunkt und hoffen auch da, dass wir es das nächste Mal miteinander machen können.

**Neueingänge: Christoph Villiger:** Postulat der SVP-Fraktion betreffend Ausarbeitung Konzept Neubau Entsorgungsplatz beim Technischen Zentrum Gäsliacker.

Dann haben wir Rechtskraft von Beschlüssen des Einwohnerrates. Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist, sind am 28. Februar 2022 folgende dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohnerrates vom 21. Januar 2022 in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung Beschlussfassung über die Entschädigungen Sitzungsgelder und Kompetenzen; Genehmigung Bestattungs- und Friedhofreglement; Anpassung des Kostentarifs für die Namensinschrift auf dem Gemeinschaftsgrab.

Zum **Protokoll** des Einwohnerrates vom 2. Dezember 2021 ist folgende Korrektur eingegangen:

Titelseite

Stimmzähler: Sandra Hehli  
André Tinner

Korrekt wäre:

Stimmzähler: Sandra Hehli  
Ursula Spinnler

## **2 2021/18 Wahl von Ruben Meder, EVP, als Ersatzmitglied Wahlbüro**

**Christoph Villiger:** Wir haben in der letzten Sitzung nur drei von vier Mitgliedern als Ersatzmitglieder Wahlbüro gewählt. Zur Wahl stellt sich Ruben Meder, EVP.

\_\_\_\_\_

Keine Wortmeldungen.

\_\_\_\_\_

### **Abstimmung**

**Wer Ruben Meder, EVP, als Ersatzmitglied des Wahlbüros wählen möchte, der soll jetzt bitte die Hand erheben.**

**Ruben Meder wird einstimmig als Ersatzmitglied des Wahlbüros gewählt.**

## **3 2022/15 Genehmigung neue Baugebührenordnung**

Eintreten nicht bestritten

\_\_\_\_\_

**Peter Stucki, Vizeammann:** Baubewilligungen sind für alle Arten von Hochbauten zwingend erforderlich und basieren auf verschiedenen eidgenössischen, kantonalen und lokalen Gesetzen, Verordnungen, Vorgaben, Richtlinien und Normen. Es ist üblich, dass Gemeinden für die Prüfung von Baugesuchen und die Erteilung von Baubewilligungen Gebühren erheben. In

unserer Gemeinde werden diese Gebühren mit dem Baugebührenreglement festgelegt. Der Grund, warum unser Baugebührenreglement überarbeitet werden muss, ist ein Urteil vom Verwaltungsgericht vom Kanton Aargau vom 15. Juli 2019. Das Gericht hat anhand von einer Beschwerde gegen eine von unseren Kostenverfügungen festgestellt, dass unser aktuelles Reglement zu wenig klar ist, um unsere Auslagen für Fachberatungen an die Bauherrschaft weiterverrechnen zu können. Unsere Gemeinde braucht Fachberatungen. Im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung = ISOS, ist das gesamte Zentrum von Kirchdorf aufgeführt. In den Dorfzonen Tromsberg und Nussbaumen stehen verschiedene historische Gebäude. Ob ein Bauvorhaben in diesen Zonen oder an diesen Gebäuden den Anforderungen vom Ortsbildschutz oder von der Denkmalpflege entspricht, kann die Abteilung Bau und Planung oder der Gemeinderat ohne fachmännische Beratung nur vage entscheiden. Wir verfügen über viel Bauland in Hanglagen. Gebäude an Hanglage sind weitherum sichtbar und prägen das Gesicht von der Gemeinde stärker als Bauten in flachen Gebieten. Sie stellen drum höhere Anforderungen an die Einpassung in die bestehende Umgebung. Ob das Bauvorhaben an Hanglage in die bestehende Umgebung passt oder nicht, kann die Abteilung Bau und Planung oder der Gemeinderat ohne fachmännische Beratung von Architekten, Raumentwicklern und Landschaftsarchitekten ebenfalls nur vage beurteilen. Sollte gegen eine vom Gemeinderat oder von der Geschäftsleitung erteilte Baubewilligung eine Einwendung erhoben werden und sollte diese Einwendung von einem Gericht gutgeheissen werden, entstehen der Gemeinde grosse Kosten. Auch der Bauherrschaft entstehen sehr hohe Kosten und es entstehen grosse Verzögerungen bei der Realisierung vom Projekt. Um stimmige Ortsbilder für die verschiedenen Ortsteile von Obersiggenthal erhalten und schaffen zu können, sind Experten bei der Beurteilung von baulichen Veränderungen zwingend nötig. Das verursacht Kosten. Wer in unseren kritischen Zonen bauen will, muss mit Mehrkosten rechnen. Nicht nur im Baubewilligungsverfahren, auch die Bauten selber müssen kostentreibende Anforderungen erfüllen. Die Zusatzkosten im Baubewilligungsverfahren sollen, wie das früher bereits der Fall gewesen ist, bis zu einem begrenzten Anteil durch die Gemeinde aber auch durch die Bauherrschaft getragen werden. Damit ihr Kostenanteil wieder an die Bauherrschaft übertragen werden kann, wird das neue Baugebührenreglement um einen zusätzlichen Tarif ergänzt. Diesem Tarif kann entnommen werden, welcher Stundensatz für die Experten bezahlt werden muss. Wie bis jetzt, wird die Bauherrschaft auch weiterhin zum Voraus über den Beizug von Experten informiert und neu auch über den Stundensatz, wo verrechnet wird. Damit ist die vom Gesetz verlangte Grundlage für die Weiterverrechnung von den Kosten an die Bauherrschaft gegeben. Die Festlegung von Gebühren obliegt dem Einwohnerrat. Im Baugebührenreglement ist vorgesehen, dass der Stundensatz zwischen CHF 140 und CHF 160 liegen soll und die tatsächliche Höhe durch den Gemeinderat beschlossen wird. Mit der Eingrenzung vom Stundensatz wird dem Gemeinderat ein kleiner Spielraum gegeben, in dem er die Gebührenhöhe ändern kann, ohne den Einwohnerrat involvieren zu müssen. Ein grösserer Spielraum würde die Kompetenz vom Einwohnerrat unterlaufen. Damit bei einer Änderung vom Stundensatz nicht das ganze Reglement geändert werden muss, wird er im neu geschaffenen Zusatzdokument Tarif zum Reglement ausgewiesen. Der Gemeinderat hat am 10. Januar 2022 beschlossen, den Stundensatz auf CHF 150 festzulegen, was auch dem Honorar von der Experten entspricht. Nachdem der Zwang zur Überarbeitung vom bestehenden Baugebührenreglement bestanden hat, hat der Gemeinderat entschieden, das ganze Reglement zu überarbeiten, der täglichen Praxis anzupassen und eine Erhöhung von den Gebühren am Einwohnerrat vorzuschlagen. Die Veränderungen in den einzelnen Kostenpunkten und in der Gebührenhöhe haben Sie der Synopse in der Aktenaufgabe entnehmen können. Unserem schriftlichen Antrag können Sie entnehmen, dass auch die erhöhten Gebühren nicht kostendeckend sind und dass das Kostendeckungsprinzip und das Äquivalenzprinzip nicht verletzt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass höhere Gebühren im Baubewilligungsverfahren niemanden davon abhalten wird, ein Bauvorhaben in Obersiggenthal zu realisieren und bittet den Einwohnerrat, den beiden Anträgen zuzustimmen.

**Jacqueline Magni:** Die EVP-Fraktion hat das Traktandum eingehend diskutiert. Grundsätzlich sind wir mit dem Gemeinderat einig, dass die nötigen Kosten für die Prüfungen von den Baugesuchen zu Lasten von den Bauherrschaften gehen sollen, also nach dem Verursacherprinzip ausgelegt werden. Mit der erwünschten Erhöhung sind die Kosten zwar nicht voll gedeckt,

werden aber trotzdem im effektiven Aufwand angeglichen. Ein wenig länger, aber wie bei Kleinstbauten, wie z.B. einem Hühnerstall im Garten. Da sind die Materialkosten meistens kleiner, als die CHF 400.00 Grundgebühr. Wir haben dann aber gesehen, dass Kleinstbauten, z.B. ein Hühnerstall nicht der Baubewilligungspflicht untersteht und somit stimmt die EVP-Fraktion der Erhöhung von dieser Baugebührenordnung zu.

**Tomas Nezel:** Es ist richtig, dass der Gemeinderat schaut, ob und wo Gebühren vielleicht nicht adäquat sind. Dies ist umso wichtiger in der aktuellen finanziellen Situation. Und natürlich ist es zwingend, dass man Gebühren festlegt, wo dies noch nicht erfolgt ist, wie in dem Fall, wo die Ortsbildkommission ein Gutachten erstellen muss. Wir begrüßen es, dass der Gemeinderat zu diesem Zweck einen Vergleich mit den umliegenden Gemeinden gemacht hat und diesen dem Einwohnerrat zur Verfügung gestellt hat. Die Regelung in Obersiggenthal, dass die Gebühr beim Baugesuch auch die Publikation und weitere Dienstleistungen enthält, welche zwangsläufig anfallen, unterscheidet uns von vielen Gemeinden. Diese Regelung macht einen direkten Vergleich etwas schwierig, sie reduziert aber den bürokratischen Aufwand. Wir begrüßen, dass diese beibehalten wird. Nach der Durchsicht der Akten kommt die glp-Fraktion zum Schluss, dass die Erhöhungen gerechtfertigt sind und die neue Baugebührenordnung als solche, auch präziser geworden. Unsere Fraktion unterstützt den Antrag.

**Christian Buser:** Wir haben ziemlich divers diskutiert. Es ist ums Prinzip von der Kostendeckung gegangen und um den ausgewiesenen Aufwand, ob der wirklich so ist. Wie kommt dies zustande? Es ist darum gegangen, wie ist die Wirkung für die Bauherren, wenn man eine Anpassung macht. Mit diesen Möglichkeiten für zusätzliche Abklärungen, macht man da Tür und Tor auf für ein weiteres Bedürfnis, was man da verlangen könnte. Es ist auch darum gegangen, um die Frist für die Einführung per sofort. Wir haben es ein wenig stossend gefunden, dass laufende Verfahren betroffen sind. Auf der anderen Seite haben wir gesehen, wenn man jetzt sagt, man macht eine Übergangsfrist, Verfahren gehen lang, hat man auch eine undefinierte Übergangsfrist. Letzten Endes ist es eine Sicherheit für die Bauherren aufgekommen, dass man zügig Verfahren abwickeln kann. Nichts desto trotz, die Diskussion ist divers gewesen. Die Meinungen sind immer noch divers. Und entsprechend werden wir divers stimmen.

**Ursi Spinner:** Gesetze und Regelungen sollen regelmässig auf ihre Aktualität und Notwendigkeit überprüft werden. Dass eine Baugebührenordnung auch nach langer Zeit nicht obsolet wird und auch nicht abgeschafft werden kann, ist auch für uns unbestritten. Die FDP-Fraktion dankt daher dem Gemeinderat, dass er die rund 25-jährige Baugebührenordnung überprüft hat und nun vorschlägt, die Gebühren anzupassen. Sie unterstützt auch den damit verbundenen Antrag, die Gebühren moderat zu erhöhen und einen Schritt in Richtung Kostendeckung zu machen. Dass diese Kostendeckung auch mit den neuen Gebühren insgesamt nicht erreicht wird, ist zwar bedauerlich, kann aber akzeptiert werden, da wie im Bericht richtigerweise ausgeführt wird, eine gewisse Grundinfrastruktur inklusive Personal durchaus eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Hand darstellt und über ordentliche Steuererträge finanziert werden soll.

Die FDP-Fraktion hat aber noch ein Anliegen an den Gemeinderat: Es wäre wünschenswert, wenn der Gemeinderat bei der Erstellung von künftigen Vorlagen vermehrt auch die Bedürfnisse der Empfänger, also uns Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, im Kopf hätte. Insbesondere wäre gerade bei Synopsen wichtig und hilfreich, dass alle Änderungen auf den ersten Blick erkennbar sind, beispielsweise durch Einfärben der geänderten Textpassagen oder durch Anwendung des Korrekturmodus. Zudem sollten aus unserer Sicht im Bericht die wichtigsten Angaben erwähnt sein, in diesem Fall beispielsweise eine Übersicht über die bisherigen und die neuen Gebühren. Diese fehlen im vorliegenden Bericht gänzlich und müssen dann umständlich in der Synopse gesucht werden. Wir danken für die Berücksichtigung unseres Anliegens, tragen doch kurze aber klare Vorlagen wesentlich dazu bei, dass wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte unsere Arbeit effizient erledigen können, was wiederum die Vereinbarkeit von Behördenmandaten mit einer Berufstätigkeit erleichtert. Und das, wir kommen dann noch darauf, war ja auch ein Legislaturziel des Gemeinderats.

**Marco Erni:** Auch wir haben rege über die Erhöhungen diskutiert. Ist es viel? Ist es gerechtfertigt? Unser Fazit: Grundsätzlich hat niemand Freude an höheren Gebühren. Aber selbst mit

höheren Gebühren ist der Aufwand niemals kostendeckend. Zudem ist es richtig, den immer komplexer werdenden Bewilligungsprozessen Rechnung zu tragen. In den letzten 25 Jahren ist es immer aufwändiger geworden und mit zunehmendem Siedlungsdruck wird es sicher nicht einfacher werden. Da ist es richtig, dass auch die Gebühren nicht ewig gleichbleiben. Mit Blick auf die Gemeindefinanzen müssen wir sagen, Obersiggenthal hat nichts zu verschenken. Wir sind der Meinung, dass diese Erhöhung gerechtfertigt ist und wir stimmen dem neuen Reglement einstimmig zu.

---

Keine Wortmeldungen.

---

### Abstimmung

**Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgende Beschlüsse zu fassen:**

- a) Die Baugebührenordnung mit Anhang 1, Baugebührentarif wird genehmigt**
- b) Die Baugebührenordnung mit Anhang 1, Baugebührentarif wird nach Erlangen der Rechtskraft des Einwohnerratsbeschlusses durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt.**

**Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.**

#### **4 2022/4 Beitritt zum Asylverbund Killwangen, Neuenhof, Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Stetten und Würenlos**

Eintreten nicht bestritten

---

**Christian Keller, Gemeinderat:** Wie jedes Geschäft haben wir dies im Gemeinderat diskutiert. Weil ich in Vertretung vom Walter Vega bin, erlaube ich mir, das Referat von Walter Vega, welches er schon vorbereitet hatte, einfach vorzulesen. Ich danke Ihnen für das Verständnis, wenn ich es nicht auf Schweizerdeutsch übersetze.

Die Zuteilung und Betreuung von Asylsuchenden ist im Kanton Aargau im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und in der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung geregelt. Der Kanton legt die Kontingente pro Gemeinde fest. Dies passiert in der Regel zwei Mal pro Jahr. Gemeinden, die ihr Aufnahmekontingent nicht erfüllen, entrichten dem Kanton pro Tag eine Entschädigung in Höhe CHF 90 pro fehlenden Platz. Im Moment hat die Gemeinde Obersiggenthal ein Aufnahmekontingent von 26 Personen. Es liegt bei uns seit einigen Jahren eine Übererfüllung des Kontingents vor. Im Jahr 2019 wurde das Pflichtkontingent zwar durch den Kanton von 38 auf 25 Personen gesenkt, was aber zu keiner wesentlichen Reduktion der effektiv betreuten Personen in Obersiggenthal geführt hat.

Aktuell befinden sich 39 asylsuchende Personen in der Gemeinde. Natürlich haben auch wir, wie jede andere Gemeinde, infrastrukturelle und logistische Grenzen. So ist es eine grosse Herausforderung, Wohnungen zu finden, welche als Unterkunft verwendet werden könnten. Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, dem Asylverbund Neuenhof beizutreten. Dieser Verbund bezweckt die Aufnahmeverpflichtung von den beteiligten Gemeinden gemeinsam zu erfüllen. Die Gemeinden Neuenhof, Würenlos, Oberrohrdorf, Niederrohrdorf, Stetten und Killwangen sind bereits seit Jahren Mitglieder in diesem Verbund. Vermutlich wird auch Spreitenbach dazustossen.

Ein solcher Beitritt ändert grundsätzlich nichts am Aufnahmekontingent. Für die Personen, die bei uns betreut werden, bleibt alles gleich.

Wir hätten aber die Möglichkeit, die Plätze, welche über dem Pflichtkontingent liegen, rein rechnerisch den anderen Gemeinden aus dem Verbund zur Verfügung zu stellen. Dadurch

müssten diejenigen Gemeinden, die die Aufnahmepflicht nicht erreichen können, für die übertragenen Kontingente nicht den vollen Betrag von CHF 90 pro Person und Tag dem Kanton bezahlen. Stattdessen zahlen sie einen Betrag in die Verbundkasse ein. Auf der anderen Seite erhalten diejenigen Gemeinden, die eine Übererfüllung haben, Geld aus dem Verbund zurückvergütet. Für die offenen Plätze, die nicht durch die Übererfüllung abgedeckt werden können, zahlen die einzelnen Gemeinden weiterhin den vollen Tagessatz von aktuell CHF 90 pro Person direkt dem Kanton.

Auf den ersten Blick könnte der Eindruck entstehen, dass man auf dem Rücken der Asylsuchenden Geld verdienen möchte. Dies ist aber nicht der Fall. Der Kanton selbst empfiehlt den Gemeinden, solche Verbunde einzusetzen. Der Kanton würde mehr verdienen, wenn alle Gemeinden, die die Aufnahmepflicht nicht erfüllen, die vollen CHF 90 pro Person und Tag bezahlen müssten. Eine Lösung hätte man dadurch aber nicht. Es bleibt nämlich das oberste Ziel, diesen Menschen, die eine äusserst harte Vergangenheit hinter sich haben, gemeinsam zu helfen.

Für unsere Gemeinde entsteht mit dem Beitritt kein Risiko.

Es wurde vermehrt die Frage gestellt, wieso die Vergütungspauschale pro Tag innerhalb des Verbundes nur CHF 10, resp. ab 2023 CHF 20 beträgt.

Die Ersatztagespauschale an den Kanton ist mit aktuell CHF 90 wesentlich höher. Dazu muss gesagt werden, dass erst in den letzten Jahren diese Ersatztagespauschale von CHF 10 auf CHF 90 angehoben wurde. Der Verbund hat bis jetzt den internen Satz nicht erhöht. Die Erhöhung von CHF 10 auf CHF 20 wurde durch die Gemeinde Obersiggenthal initiiert. Eine weitere Erhöhung könnte innerhalb des Verbundes später noch beantragt werden. Hätten wir aber gleich zu Beginn den Antrag auf beispielsweise CHF 50 gestellt, wäre man vermutlich zu diesem Zeitpunkt nicht darauf eingetreten, und wir wären nicht mehr im Rennen geblieben.

Ein Teil der zusätzlichen finanziellen Mittel soll gezielt für die Integration der Asylsuchenden verwendet werden. Dazu würden konkrete Projekte ins Budget aufgenommen werden. Dabei könnten uns bestehende Organisationen wie beispielsweise das Netzwerk-Asyl oder das Schweizerische Rote Kreuz Aargau unterstützen. Sie haben grosse Erfahrungen mit solchen Projekten. Der Gemeinderat empfiehlt dem Einwohnerrat, dem Antrag zuzustimmen.

**Isabelle Dittmann:** Wir finden es sehr gut, dass man mit den Einnahmen, mehr finanzielle Mittel verbindlich für die Integration von denen, welche man schon aufgenommen hat, investieren wird. Dementsprechend unterstützt unsere Fraktion den Antrag.

**Volkmar Hauelsen:** Die Mitte wird den Antrag unterstützen. In der heutigen Praxis mit den Gemeinden ist im Kanton ein rechtes Gemisch. Es reicht von einer Gemeinde, die sich bewusst mit Steuergeldern ihre Solidarität freikaufte, bis hin zur Gemeinde Obersiggenthal, die nicht auf das Pflichtkontingent schaut, sondern tut, was sie tun kann. Das anerkennen wir und danken dem Gemeinderat dafür. Mit Asylverbänden, sind wir der Meinung, kann die Handlungsfähigkeit der Gemeinden erhöht werden. Die Gemeinden können sich untereinander abstimmen und wir halten das für eine gute und vernünftige Sache. Aus Sicht von Obersiggenthal sehen wir es genauso, wie es dargestellt ist. Es hat 0 Risiko. Es kann aber hinsichtlich Massnahmen zur besseren Integration mit den Mitteln, die wir uns da eventuell zu fliessen, auch noch mehr getan werden. Das ist eine gute Sache. Über die Mittel haben wir in zwei Punkten diskutiert. Das eine sind diese CHF 20, wo wir klar der Meinung sind, das sollte in Zukunft etwas höher sein. Damit es auch nicht zu irgendwelchem Missbrauch leiten könnte. Es müssen nicht CHF 90 sein aber wir bitten den Gemeinderat in Zukunft da Einfluss zu nehmen, dass der Betrag erhöht wird. Für die Verwendung dieser Mittel, bekamen wir die Auskunft, wie es hier auch gesagt wurde, dass sicher mal unsere Kosten, welche wir haben, gedeckt sein müssen und der Rest, Zweckgebunden eingesetzt wird. Wir glauben, dass man das momentan noch nicht festlegen kann, wie das sein muss. Das muss aus unserer Sicht auch nicht sein. Aber für uns stimmt diese Richtung.

**Stefan Semela:** Wir haben innerhalb der Fraktion das Traktandum Beitritt zum Asylverbund Neuenhof kontrovers diskutiert. Auf den ersten Blick, scheint tatsächlich eine Win-Win-Situation gegeben zu sein, wie auch dem Antrag vom Gemeinderat entnommen werden kann. Beim näheren heranschauen, stellt sich für uns die Frage, ob die vorgeschlagene Lösung vertretbar und fair ausgestaltet ist. Unbestritten ist für uns, dass bei einem Asylverbund nicht das Ziel von



einem maximierende Gemeindeeinnahmen für Gemeinden, die ihr Soll übertreffen, im Zentrum stehen kann. Die Tatsache jedoch ist, die Gemeinde, die ihr Soll nicht erfüllt, kann vom derzeitigen System stark profitieren. Eine Gemeinde die ihr Soll nicht erfüllt müsste dem Kanton eine Entschädigung von CHF 90 pro Tag und Flüchtling zahlen. Im Moment würde die Gemeinde im Verbund pro Tag und Flüchtling CHF 10 und ab 2023 CHF 20 zahlen, um sich sozusagen aus der Affäre zu ziehen. Wir haben uns gefragt, ob wir solch einem Verhalten mit dem Beitritt zum Verbund überhaupt Vorschub leisten möchten. Insbesondere wenn sich eine Gemeinde trotz grundsätzlich vorhandener Unterkunftsmöglichkeiten mit Geld ihrer solidarischen Pflicht unter den Gemeinden zu den Beherbergungen von Flüchtlingen entziehen möchte. Der Fall von Oberwil-Lieli ist ja noch in bester Erinnerung. Für uns hat eine solche Verbundlösung den leichten Anschein eines Ablasshandels. Für die FDP-Fraktion wäre eine Lösung analog Asylverbund Staffeleggtal besser. Dort werden die Gesamtkosten anteilmässig den Verbandsgemeinden in Rechnung gestellt. Dies wäre eine bessere und fairere Lösung. Eine solche Verbundlösung liegt aber derzeit nicht als Antrag auf dem Tisch. Wie die konkrete Situation im Asylverbund Neuenhof ist, das heisst, ob es überhaupt Profiteure gibt, die sich günstig aus der Verpflichtung kaufen wollen, ist nicht bekannt. Wie gesagt es gibt zwei Gründe: Entweder hat man kein Platz oder man möchte einfach keine Flüchtlinge aufnehmen. Den zweiten Fall erachten wir als problematisch, wenn nachher ein Freikauf mit diesem Tarif möglich ist. Wie meine Vorredner schon gesagt haben, geben wir dem Gemeinderat somit auf den Weg, ein Auge auf diese Problematik zu halten und für den Fall, dass eine unfaire Situation vorhanden ist, den Tarif in diesem Verbund zu erhöhen, auf solch einen Missstand zu reagieren. Unter dieser Prämisse kann auch die FDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zum Beitritt zum Asylverbund Neuenhof zustimmen.

**Carol Demarmels:** Der vorliegende Antrag gab in der SP-Fraktion viel zu reden. Bei der ersten Durchsicht des Antrages hat sich bei Teilen der SP-Fraktion berechnete blanke Empörung breit gemacht – mutet die Vorlage doch einen modernen Ablasshandel an. Ich meine, wenn Stefan Semela und ich unabhängig voneinander auf die gleiche Idee kommen, aus nicht christlichen Parteien, dann muss etwas dran sein. Finanzieller Ausgleich um seinen dem christlichen Gedankengut der Nächstenliebe zu Grunde liegenden Verpflichtungen nicht nachzukommen. So gesehen könnte der grosse Teil der SP-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen. Wir haben uns aber die Zeit und Mühe genommen, die Auswirkungen eines Beitrittes und auch einem Nichtbeitrittes zu diesem Asylverbund etwas genauer und differenzierter zu hinterfragen und haben mit verschiedenen Expertinnen des Gebietes gesprochen. Nebst dem klar positiven finanziellen Effekt für unsere Gemeinde gibt es aber durchaus auch Gründe, aus ethisch strategischer Sicht die für einen Asylverbund sprechen könnten. Neuenhof muss seine Unterbringung bald abbrechen, das könnte ein Grund sein, warum Neuenhof uns gerne im Verbund hätte. Wenn die Gemeinde nicht auf Ausgleichszahlungen vom Kanton umschwenken möchte, so besteht das Risiko, dass die Asylsuchende wie vielerorts in unpassenden Unterkünften untergebracht werden. Dies ohne Privatsphäre für Frauen und Männer, ohne Lernorte für Schulkinder etc. Das will die SP-Fraktion natürlich auch verhindern. Ich muss aber nochmals auf den Beitrag zu sprechen kommen. Wir haben die Auskunft erhalten, dass der Kanton die CHF 90 erst ein einziges Mal wirklich eingefordert hat und das war im Fall von Oberwil-Lieli gewesen. In allen anderen Fällen im Aargau, konnte man meistens mit den Gemeinden eine Absprache treffen und ihnen eine gewisse Zeit geben, damit sie entsprechende Unterkünfte finden können. Dies hat scheinbar bislang geklappt. Auch steht die SP-Fraktion dem in der Vorlage unter Punkt 5 erwähnten Absichten des Gemeinderates positiv gegenüber und sehen darin durchaus auch Vorteile.

Hier steht: "Kommt der Beitritt zum Asylverbund zu Stande, so plant der Gemeinderat, verbindlich einen Teil der erwirtschafteten Summe für Integrationsleistungen zugunsten der in Obersiggenthal vorläufig Aufgenommenen zu investieren".

Nun stehen die Worte plant und verbindlich ja im Widerspruch zueinander. Um dieser Planung eine noch höhere Verbindlichkeit zu verleihen, soll der Einwohnerrat sich unserer Meinung nach klar zu diesem Plan bekennen. Wir möchten also einen entsprechenden Antrag stellen: Von den durch den Beitritt zum Asylverbund Neuenhof jährlich eingehenden Ausgleichszahlungen stehen im Folgejahr mindestens 2/3 verbindlich für die Kostenstelle 5730 zur Verfügung. Diese können in die Budgetposition 3130.13 fliessen oder in eine neue Budgetposition 4612.00. Damit soll eine weiterhin qualitativ hochwertige Betreuung von Flüchtlingen und

Asylsuchenden garantiert werden und in nachhaltige Projekte der Integration investiert werden z.B. Deutsch für fremdsprachige Vorschulkinder, Schwimmunterricht für Flüchtlingskinder. Zur Erläuterung: Die Budgetposition 3130.13 bezieht sich auf die Betreuung von Flüchtlingen, darunter sind auch die Asylsuchenden. Bislang hat Obersiggenthal das Betreuungsangebot durch Caritas wahrgenommen. Das bleibt auch so. Die Asylsuchenden werden durch den Kanton betreut. Der Kanton wird diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen. D.h. die Gemeinden müssen sich eine alternative Lösung suchen. Obersiggenthal ist, so wie ich gehört habe, dabei eine Lösung zu suchen. Es gibt verschiedene Player auf dem Markt. Ganz viel verschiedene Angebote. Ich habe mir auch selber gewisse Angebote angeschaut. Fakt ist aber, ganz viele Angebote haben einen Tagesansatz, wo darüber liegt, als das was der Kanton bis jetzt verlangt hat. Es gibt auch jene, die darunter liegen, die sind dann aber Medial auch schon negativ aufgefallen. Warum es aber wichtig ist in die Betreuung zu investieren, ich nenne ein Beispiel. Es gibt ein Leistungskatalog und dort drin steht z.B. Neubezug von einer Wohnung wird das Hausreglement besprochen oder eben nicht. Ob man es jetzt vorbespricht mit den neuen Bewohnerinnen, dann hat das zur Folge, dass man vielleicht nicht Nikotinverseuchte Wände hat und dementsprechend Folgekosten aus dem Weg gehen kann. Anderes Beispiel: Je nach Betreuung werden auch Kurse angeboten z.B. über das Schulsystem oder über einen erfolgreichen Schulstart oder man klärt insbesondere, was wichtig ist an Zahnhygiene und das kann auch wieder Folgekosten vermindern, wo nachher durch Zahnbehandlungen entstehen, die zu Lasten der Allgemeinheit gehen. Wir wollen dem Gemeinderat die Möglichkeit bieten, auf ein teures Angebot auszuweichen, wenn es sinnvoll ist und nicht einfach das günstigste nehmen von diesen Betreuungsangeboten. Da wir davon ausgehen, dass nicht die kompletten 2/3 der Zusatzeinnahmen für einen Betreuungsvertrag verwendet werden müssen, möchten wir den restlichen Betrag dieser 2/3 ganz allgemein für Projekte wie Flüchtlinge oder aber noch breiter für jegliche nachhaltige Integrationsmassnahmen. Das Netzwerk Asyl bietet ganz viel an, wie man Gelder nachhaltig investieren und wenn man insbesondere von einem Betrag redet, der sich ändern kann jedes Jahr, kann man natürlich schlecht ein Angebot selber auf die Beine stellen. Es kann ja nicht weitergeführt werden, wenn die Beträge plötzlich nicht mehr vorhanden sind. Wir reden hier von Sachen, wie Zugticket zahlen, damit man zu einem entsprechenden Kurs kann oder dergleichen. Wir wissen ja, der Tagesansatz für Asylsuchende ist nirgends so tief, wie im Aargau. Warum 2/3? Wenn es nach uns ginge, sollte der ganze Betrag für die Flüchtlingsarbeit und die Integration von den Asylsuchenden, investiert werden. Aber leider, gibt es nicht nur uns in diesem Rat und daher stellen die restlichen 1/3 einen Kompromiss dar. Damit erhoffen wir uns, dass wir die Mehrheit im Rat finden werden. Wir nehmen nur die in der Vorlage erwähnte Absicht des Gemeinderates auf und wollen sie verbindlich. Bei einer Zustimmung zu unserem Antrag würde die SP-Fraktion grossmehrheitlich die Empörung über den Ablasshandel herunterzuschlucken und den Beitritt in den Asylverbund Neuenhof zustimmen.

**Christoph Villiger:** Eine Verständnisfrage Carol, gibt es da einen speziellen Antrag von Eurer Seite?

**Carol Demarmels:** Ja.

**Daniela Graubner:** An der Fraktionssitzung von der EVP ist der Beitritt mit den möglichen Formen, Erfüllung von Aufgaben innerhalb vom Verbund usw. rege diskutiert worden. Für das Versäumnis des Kontingents sind die einzelnen Gemeinden nach wie vor verpflichtet. Mit dem Beitritt in den grössten Asylverbund im Kanton Aargau, könnte Obersiggenthal mit der aktuellen Übererfüllung sogar finanziell profitieren. Da momentan nicht alle Gemeinden ihre Kontingente erfüllen. Wir sind natürlich auch nicht dafür, dass gewisse Gemeinden die Kontingente nicht erfüllen wollen. Wir gehen davon aus, dass es in gewissen Gemeinden nicht möglich ist, bedarfsgerechten Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dann soll diese Gemeinde vom Verbund profitieren können. Wir sind auch der Meinung, dass es keinen Ablasshandel sein sollte, sondern das miteinander eine Lösung zu suchen ist. Wir begrüssen ausdrücklich, dass verbindlich ein Teil der bewirtschafteten Summe für Integrationsleistungen zu Gunsten, der in Obersiggenthal in Schutz genommenen, investiert wird. Die EVP stimmt dem Beitritt zum Asylverbund Neuenhof zu.

**Christian Keller:** Es obliegt Ihnen zu entscheiden, ob sie einen bestimmten Anteil von den generierten Einnahmen zweckgebunden einzusetzen. Ich möchte im Namen des Gemeinderates aber zu bedenken geben, dass wir dann intern einen grossen bürokratischen Aufwand generieren. Für den Gemeinderat ist es darum wichtig, dass er auch Handlungsfreiheit und Spielraum hat. Es ist auch damit zu rechnen, dass es Jahre geben wird, wo wir Überschuss haben werden aus den Einnahmen und andere Jahre, wo es defizitär ist und zwar darum, weil gerade die aktuelle Flüchtlingskrise zeigt, dass die Einnahmen relativ schlecht vorhersehbar sind. Es kann innerhalb von einer kurzen Zeit eine Situation eintreten, dass plötzlich mehr Flüchtlinge aufgenommen werden. Der Gemeinderat steht zu seiner Aussage, dass er gewillt ist, einen Teil der Einnahmen, für die Integrationsmassnahmen einzusetzen.

**Carol Demarmels:** Im Antrag steht explizit Folgejahr. Es ist nicht das Budgetjahr, wo dann genommen wird, sondern das Folgejahr. Es ist auch extra eine neue Budgetposition, damit es eben nicht einschränkend ist.

**Christoph Villiger:** Ich lese den Antrag erneut vor, damit es allen klar ist, worüber es geht.

Antrag SP

Von den durch den Beitritt Asylverbund Neuenhof jährlich eingehenden Ausgleichszahlungen stehen im Folgejahr mind. 2/3 verbindlich für die Kostenstelle 5730 zur Verfügung. Diese können in die Budgetpositionen 3113.13 fliessen oder in eine neue Budgetposition 4612.00. Damit soll eine weiterhin qualitative Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden garantiert werden und in nachhaltige Projekte der Integration investiert werden, z.B. Deutsch für fremdsprachige Vorschulkinder, Schwimmunterricht für Flüchtlingskinder etc.

**Bettina Lutz Güttler, Gemeindeamman:** Ich habe eine Frage: Die Einnahmen sollen auf einen speziellen Budgetposten kommen, also Konto. Dann verbindlich in andere Konten transferiert werden, die es jetzt bereits gibt. Habe ich das richtig verstanden?

**Carol Demarmels:** Ganz ehrlich, wie das dann genau gemacht wird, weiss ich nicht. Das Konto hat Walter Vega vorgeschlagen. Die Idee war, mit einer neuen Budgetposition zu arbeiten, damit es keine Einschränkungen gibt.

**Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:** Das ist für die Verbuchung von den Einnahmen aus dem Asylverbund und diese sollen dann im nächsten Jahr budgetiert werden und für die anderen Konten zur Verfügung stehen? Die anderen Konten gibt es ja bereits heute.

**Carol Demarmels:** Ich weiss nicht, ob es schon alle Konten gibt. Vielleicht wird es auch noch ein zusätzliches Konto geben. Aber ja, von der Idee her würde dies so stimmen.

**Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:** Dann ist der Betrag limitierend oder kommt er zum heutigen Betrag dazu? Wie ist es dann im weiteren Verlauf, wenn andere Einträge auf das neue Konto kommen? Wie wird dann die künftige Budgetierung passieren? Was ist die Idee?

**Carol Demarmels:** Budgetieren würden wir es ja vermutlich je nachdem wie viel Ertrag in das Konto kommt aufgrund von den Zahlen, wo man zum Zeitpunkt der Budgetierung hat. Für die Zukunft wäre der Betrag ja dann ersichtlich und könnte so budgetiert werden.

**Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:** Was ist mit den bereits bestehenden Integrationsmassnahmen? Es tut mir leid, ich verstehe den Mechanismus nicht.

**Carol Demarmels:** Im Konto 3130.13 sind die Zahlen für die Betreuungsverträge verbucht. Dieses Konto kann ziemlich genau budgetiert werden, da die Zahlen bekannt sind, ausser man hat eine Ukraine-Krise. Der restliche Betrag, der übrig bleibt, könnte dann auf einen anderen Budgetposten umgebucht werden. Die Idee ist gewesen, dass man effektiv den Ertrag, der eingenommen wurde, auch verwenden werden kann, aber nicht im gleichen Jahr, sondern erst im Folgejahr.

**Peter Marten, Gemeinderat:** Wir haben ein Konto, wo gewisse Aufwände hat, wo wir normal budgetierten. Ich sage mal CHF 1'000, d.h. es hat verschiedene Kosten, die immer wieder kommen. Wir haben gewisse Schwankungen in der Budgetierung aufgrund von Parameter, weniger/mehr Flüchtlinge usw. Wenn wir jetzt auf der anderen Seite die Einnahmen haben, von CHF 500 haben und jetzt wollen wir 2/3 einsetzen für Massnahmen, dann würde man für das nächste Jahr, die CHF 1'000 um CHF 350 erhöhen, in eurer Logik. Was in eurer Überlegung aber nicht berücksichtigt wird, die Einnahmen werden im laufenden Jahr verbucht. Wir können die Einnahmen nicht einfach so übertransferieren in das nächste Jahr und sagen wir geben es im nächsten Jahr aus. Wir können sagen, wir geben es aus aber im nächsten Jahr ist das ein höherer Aufwand. Ich kann jetzt nicht sagen ich nehme CHF 500 ein und lege CHF 350 in die Kasse und nehme diese das nächste Jahr wieder aus der Kasse und brauche es erst dann. Die CHF 500 werden in diesem Jahr als Einnahme verbucht. Es gibt für die Abteilung Finanzen einen bedeuteten Mehraufwand, wenn jeweils daran gedacht werden muss, dass dieser Betrag anzupassen ist. Im Weiteren ist es so, dass der Einwohnerrat wie bei jedem Budgetposten dieser Betrag auch wieder abändern kann. Aber wichtig ist vor allem der Hinweis, dass es rechnerisch nicht geht, das Geld dieses Jahr einzunehmen und erst im nächsten Jahr auszugeben. Es gäbe die Variante mit einem Fonds zu arbeiten, aber dies wäre gar nicht praktikabel. Die Einnahmen in einen Fonds öffnen und dann von diesem die Zahlungen zu tätigen, aber das wäre, bei allem Respekt, wirklich nur eine Beübung der Verwaltungsmitarbeiter.

**Carol Demarmels:** Ich sehe den Punkt, der Peter Martin gerade erwähnt hat. Genau aus dem Grund des Verwaltungsaufwandes, wurde der Antrag nicht mit einem Fonds gestellt. Grundsätzlich ist es aber so, dass der Ertrag von diesem Jahr im Folgejahr ins Budget als Ausgaben eingegeben werden kann. Es ist mir schon klar, dass das Geld nicht in einer Kasse im Büro vorhanden ist, sondern jemand beim budgetieren daran denken muss, dies einzurechnen. In der Vorlage steht, dass der Gemeinderat verbindlich plant, dann muss auch eine Person daran denken, dies einzuplanen. Mit dem Antrag hat es eine höhere Verbindlichkeit. Genau um diese Verbindlichkeit geht es uns. Es ist mir klar, dass natürlich jederzeit in der Budgetdebatte das gekürzt werden kann. Aber ich glaube es ist ein Eingeständnis dafür, dass man wirklich hinter dem steht und es verbindlich ist.

**Stefan Semela:** Eine einfache Lösung ist das nicht. Das Periodizitätsprinzip hast du nicht wirklich begriffen. Wenn du aufgrund von Einnahmen im Vorjahr, dies im nächsten Jahr verbindlich festlegst und es dann keine Einnahmen gibt, dann ist diese Budgetposition nicht gedeckt.

Wenn der Gemeinderat eine solche Aussage macht, dass die Gelder so verwendet werden, dann vertraue ich dem Gemeinderat, dass das auch so gemacht wird.

Der wesentliche Punkt, warum ich gegen diesen Antrag bin, ist folgender: Der Einwohnerrat erhält jedes Jahr das Budget und darin sind die Beträge aufgeführt. Ebenfalls wird der Gemeinderat sicher mitteilen können, wie hoch die Einnahmen waren. Somit hat der Einwohnerrat eine direkte Kontrolle bei der Beratung vom Budget.

Nun noch eine Aussage als Jurist: Ich glaube, wir können uns gar nicht so einschränken, dass wir bei der Budgetdebatte dann gebunden sind, dass es immer 2/3 sein muss bei einer Einnahme vom Vorjahr. Also wie gesagt, ich finde es gut, dass die Verbindlichkeit eingefordert wird, aber nicht über diesen Weg, sondern vertraut dem Gemeinderat, dass es im Budget eingerechnet wird.

**Christoph Villiger:** Haltet die SP-Fraktion am Antrag fest?

**Carol Demarmels:** Wir halten am Antrag fest. Dies soll nicht als Misstrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat gelten. Ich möchte einfach daran erinnern, wie es mit den Beiträgen des Kurtheaters gelaufen ist, welche eigentlich auch verbindlich geplant gewesen waren.

**Erich Schmid:** Wir sollten nicht Äpfel mit Birnen mischen. Die rund CHF 10'000, die jetzt vorangeschlagen sind, verbindlich 2/3 den Asylsuchenden zurückzugeben, ich weiss nicht, wieso wir das machen sollten. Ich denke sie sind gut betreut und haben Unterstützung. Wenn der Gemeinderat findet der Betrag soll aufgestockt werden, dann soll dies im Budget gemacht werden. Verbindlichkeit haben wir ungefähr CHF 40 Mio. Das sind verbindliche Zahlen. Wenn wir einmal Einnahmequellen haben, wo es nicht um Steuerprocente geht, dann sollte man das auch dort einsetzen, wo man es für nötig hält, z.B. für den Schuldenabbau. Wenn bereits wieder verbindlich 2/3 ausgegeben werden sollen, bevor es überhaupt eingenommen wurde, dann ist dies eine komische Ansicht. Ich werde den Antrag klar ablehnen. Wir haben andere Probleme, wie weiterhin eine gute Betreuung sicher zu stellen. Dazu kommt noch die Rechnung, welche wir im Budget haben. Es gibt verschiedene Positionen, die in den Anteil einlaufen, wo nicht expliziert ausgewiesen ist. Ein Beispiel hat Walter Vega bei uns an der Fraktionssitzung erwähnt, nicht in diesem Zusammenhang aber er hat gesagt, wenn wir eine Wohnung verlieren, aus irgendeinem Grund für die Asylsuchenden, dann muss jemand eine neue Wohnung suchen. Wer macht das? Macht das jemand aus der Verwaltung? Werden dann keine Arbeitsstunden aufgeschrieben? Du hast selber gesagt, der Kanton Aargau zahlt zu wenig und hat den tiefsten Ansatz in der ganzen Schweiz. Das heisst für mich übersetzt, wir sind eher knapp mit dem Geld, um das zu zahlen. Wenn wir etwas machen, dann sollten wir zuerst schauen, ob Schulden abgebaut werden können. Dort ist es nämlich wirklich gut investiert.

**Christoph Villiger:** Ich schlage vor, dass wir über die Anträge abstimmen. Ich meine es wurde genügend diskutiert. Zuerst über den Antrag der SP-Fraktion abstimmen und nachher über den Antrag des Gemeinderates.

---

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

### **Abstimmung**

**Antrag SP-Fraktion: Von den durch den Beitritt Asylverbund Neuenhof jährlich eingehenden Ausgleichszahlungen stehen im Folgejahr mind. 2/3 verbindlich für die Kostenstelle 5730 zur Verfügung. Diese können in die Budgetpositionen 3113.13 fliessen oder in eine neue Budgetposition 4612.00. Damit soll eine weiterhin qualitative Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden garantiert werden und in nachhaltige Projekte der Integration investiert werden, z.B. Deutsch für fremdsprachige Vorschulkinder, Schwimmunterricht für Flüchtlingskinder etc.**

**Der Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.**

---

**Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:**

- 1. Es sei einem Beitritt zum Asylverbund Neuenhof rückwirkend per 1. Januar 2022 zuzustimmen.**
- 2. Der entsprechende Gemeindevertrag sei zu genehmigen**

**Der Antrag wird mit 25 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltung angenommen.**

## **5 2018/26 Legislaturziele 2018-2021**

**Christoph Villiger:** Dieses Geschäft wird nur zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grund müssen wir auch nicht über das Eintreten abstimmen.

**Volkmar Hauelsen:** Wir schätzen es vom Gemeinderat sich Ziele zu setzen, Massnahmen dazu zu definieren und hinter her anzuschauen, was ist aus den Massnahmen rausgekommen und wie sind die Ziele erfüllt. Ich danke dem Gemeinderat für die Transparenz, die damit geboten wird. Ich möchte nicht auf alle Ziele eingehen. Man kann darüber diskutieren, wie anspruchsvoll die Ziele waren, ob die gut erfüllt sind oder nicht erfüllt. Es gibt teilweise auch Ziele, da ist es noch schwierig zu bewerten. Weiter gibt es auch Ziele, wie z.B. die Finanzen, da sind dem Gemeinderat schlicht und weg die Hände gebunden. Über die Finanzen müssen wir nicht diskutieren, dies haben wir oft genug getan an dieser Stelle. Aber ich glaube da ist die Gestaltungsmöglichkeit des Gemeinderates auch sehr begrenzt. Wenn wir die grossen Posten anschauen, die wurden ja abgestimmt und vom Stimmbürger am Schluss entschieden. Zwei Punkte sind mir aufgefallen, dass eine ist Führung in der Verwaltung. Da gab es mit dem Geschäftsführungsmodell eine Änderung. Ich habe den Eindruck der Gemeinderat stellt sich dem gut. Aber was mir auffällt, ist die Situation im Personal und Personalführung. Auch die Problematik die wir aktuell bei der Abteilung Bau und Planung haben. Wenn man im Jahresbericht die Zugänge und Abgänge ansieht, dann ist es über Jahre eine auffallend hohe Fluktuation. Eine Anregung, das Thema vielleicht einmal aufzunehmen und versuchen die Gründe dafür zu finden.

Was uns sehr gut gefallen hat, war das Stichwort OASE. Es ist eine Partei- und Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit und das Engagement von unserem Gemeinderat hat man da gespürt. Der Wunsch wäre, dass der Gemeinderat mit den verschiedenen Parteimitgliedern und anderen Gemeinden, die sich da wirklich engagiert haben, das Thema wirklich weiterverfolgt. Nur so wird die Region das Verkehrskonzept bekommen, was über die Denkweise und Randbedingungen der 50- und 60-Jahre endlich mal hinausgeht.

**Christian Blum:** Die FDP-Fraktion hat für die heutige Einwohnerratssitzung den Bericht des Gemeinderates über den Status der Legislaturziele ausgiebig gesprochen. Es ist erfreulich, dass trotz der widrigen Umstände, also wir hatten ja die Hälfte der Periode von der Pandemie gezeichnet, viele der geplanten Massnahmen umgesetzt und ein guter Teil der Ziele erreicht werden konnten. Hervorzuheben ist hier das Engagement der Gemeinde im Bereich Verkehrs- und Raumentwicklung sowie der Weiterentwicklung des Schulstandortes. Die Hauptsorge der FDP-Fraktion bleibt die finanzielle Situation der Gemeinde im Hinblick auf die beschlossenen Investitionen. Und dass damit gebundene Risiko, dass die Gemeinde in naher Zukunft genötigt sein könnte, die Steuern zu erhöhen oder bestehende Leistungen zurück zu fahren. Die schwarze 0 für den Abschluss 2021, von dem wir heute gehört haben ist erfreulich. Es wäre schön, wenn dieses Ergebnis einen Trend setzen würde. Grundsätzlich begrüsst die FDP-Fraktion die Leitsätze und Legislaturziele kontinuierlich angepasst worden sind und das am Ende einer Legislatur eine Bewertung der Zielerreichung stattfindet. Die FDP-Fraktion kritisiert jedoch, dass die Ziele vielfach nicht so formuliert sind, dass die Zielerreichung einfacher messbar wäre. So ist bei einigen Zielen klar ersichtlich, welche Massnahmen getroffen worden sind, hingegen in welchem Ausmass diese Massnahmen zur Zielerreichung beigetragen haben. Am Beispiel von einfach formuliertem Ziel maximale Nettoverschuldung kommt pro Einwohner von CHF 2'500. Weniger konkret das Beispiel zum Ziel Investition Unterhalt der Gemeindeeigenen Infrastruktur werden nachhaltig geplant und ausgeführt. Was eigentlich eher ein Leitsatz als Ziel wäre. Bei den Massnahmen, die säumigen Prämienzahler werden kontaktiert. Ist nicht klar, was und wie viel tatsächlich erreicht werden kann. Die FDP-Fraktion schlägt vor, dass für die neue Legislaturperiode weniger aber konkrete und ehrgeizige Ziele vorgenommen werden. Bei den Massnahmen muss klar sein, in welchem Ausmass sie zur Zielerfüllung beitragen. Dies wiederum erlaubt die Priorisierung der Massnahmen. Die FDP-Fraktion beteiligt sich gerne an diesem Prozess mit Vorschlägen zu Zielen und Massnahmen.

**Carol Demarmels:** Ich schliesse mich den meisten Voten, die wir gehört haben an. Der Bericht über die Legislaturziele ist bloss zur Absegnung da. Und trotzdem möchten wir ein paar Worte verlieren. Als Fraktion sind wir sehr dankbar über die Angaben der Legislaturziele und Berichterstattung am Ende von dieser Periode. Es trägt auch dazu bei, aufzuzeigen wie man eine Gemeinde gestalten kann. Dass wir eine Gemeinde sein möchten, wo es sich lohnt zu wohnen. Wir möchten uns an dieser Stelle eigentlich vor allem dankbar zeigen, für die geleistete Arbeit der letzten vier Jahren. Mit der Bestätigung der Schwimmbadsanierung oder mit dem Beschluss ein neues Schulhaus zu bauen, haben wir einen wichtigen Schritt in die richtige

Richtung gewagt. Ebenso begrüßen wir die Einführung von einem internen Kontrollsystem um Risiken frühzeitig zu definieren und Massnahmen zu benennen. Das haben wir spannend gefunden und wir sind auf einem guten Weg. Vor allem wenn wir unsere Gemeinde vergleichen mit der Gemeinde vor vier Jahren. Packen wir das zusammen an. Wir sind gespannt auf die nächste Legislatur.

**Daniel Jenni:** Ich habe etwas zu den Legislaturzielen als solches. Ich finde es gut, dass es weiche Legislaturziele gibt, anders als die FDP. Man muss nicht alles in Zahlen messen. Man kann auch mal ruhig Ziele vorgeben, wo man nachher auch anders verfolgen kann. Man muss also nicht härter werden in der Legislaturzielen. Man darf ruhig auch Ziele setzen, die nicht 100% messbar sind.

---

Keine weiteren Wortmeldungen.

---

## **6    2022/17    Motion SP – Protokollanhänge**

Der Gemeinderat erklärt sich bereit, die Motion entgegenzunehmen.

## **7    2022/19    Umfrage**

**Christoph Villiger:** Wir haben eine Anfrage der SP-Fraktion auf dem Tisch. Wer möchte etwas dazu sagen?

**Carol Demarmels:** Wie für alle ersichtlich hat die SP-Fraktion eine Anfrage an den Gemeinderat gestellt, wie er die durch die zur Abstimmung vorstehende Steuergesetzrevision erzeugten Mindereinnahmen kompensieren möchte.

Relevant ist: in den Zahlen sind sowohl die prognostizierten Zuzüge, als auch die verhinderten Wegzüge schon eingerechnet. Ebenfalls basieren die Zahlen bereits auf dem Rechnungsabschluss 2021. Eine allfällige Zunahme in den Steuerprognosen ist zudem nur auf das Bevölkerungs- und BIP Wachstum zurückzuführen, welches auch mit einem Ausgabewachstum einhergeht. Konkret: diese Zahlen hier sagen klar aus: so viel haben wir weniger in der Kasse pro Jahr im Vergleich zu ohne Revision im entsprechenden Jahr. Jedes Jahr ca. eine halbe Million!

Angesichts der Tragweite der Abstimmung für unsere Gemeinde bitten wir den GR deshalb inständig, die Anfrage in nützlicher Frist zu beantworten, damit die Bevölkerung zum Abstimmungszeitpunkt weiss, auf was sie sich einlässt.

**Peter Marten, Gemeinderat:** Wenn ich mich nicht täusche, hat der Gemeinderat die Anfrage am Dienstag erhalten und es ist noch nicht möglich gewesen innerhalb von dieser kurzen Frist, das vertieft zu analysieren und eine fundierte Antwort zu geben. Die Steuervorlage besteht aus verschiedenen Komponenten. Entlastung von juristischen Personen aber auch Entlastung von privaten Personen. Wir werden das auswerten und werden eine entsprechende Antwort kundgeben. Gemäss Reglement wäre es so, dass eine Anfrage an der laufenden Sitzung beantwortet werden kann oder an der nächsten Einwohnerratssitzung und das wäre dann im Mai.

**Carol Demarmels:** Sorry, ich frage nochmals kurz nach. Du hast natürlich recht. Die Zahlen sind ja auch erst am Montagabend herausgekommen. Darum ist das jetzt auch so kurzfristig

gekommen. Ich habe natürlich Verständnis, dass wir heute noch keine Antwort auf das bekommen. Ist es Absicht, dass die Antwort erst im Mai erfolgt, wenn sie niemandem mehr viel nützt für die Abstimmung, weil du dies mit dem Mai so explizit erwähnst? Es war die Absicht der SP-Fraktion, dass die Bevölkerung noch eine Antwort bekommen würde zu diesem Thema, bevor die Abstimmung ist.

**Peter Marten, Gemeinderat:** Das Anliegen ist angekommen und verstanden. Wir werden schauen, in welcher Form wir eine Antwort geben werden. Der Gemeinderat ist aber davon ausgegangen, dass er nicht nur eine Antwort im Hinblick auf die Abstimmung geben muss, sondern der Gemeinderat muss sich auch Gedanken machen, je nach Abstimmungsergebnis. Insbesondere wenn die Vorlage angenommen wird, was das dann für die Budgetierung heissen wird. Deshalb möchte sich der Gemeinderat auch entsprechend Zeit nehmen, eine Antwort ausarbeiten zu können. Wir wollten heute Abend nicht mit Standardfloskeln, wie Ausgaben optimieren, Einnahmen optimieren, kommen. Der Auftrag ist klar, wir schauen wie wir antworten können.

**Marie-Louise Nussbaumer:** Die Vorstandsfrauen vom Frauenverbund Ober- und Untersiggenthal organisieren für morgen Freitagabend, einen Sternenmarsch im Siggenthal und wollen so Solidarität von der Siggenthaler Bevölkerung mit der Bevölkerung in der Ukraine zeigen. Für uns aus Nussbaumen wird der Sternenmarsch im kleinen Kreisel beim OSOS am Abend um 18:30 Uhr starten. Man trifft sich nachher um 19:00 Uhr im Hof des Pfarrhauses in Kirchdorf. Wenn jemand von euch dabei wäre, würden wir uns freuen.

**Sandra Hehli:** Ich habe eine Frage zur Personalsituation bei der Abteilung Steuern. Ist es richtig, dass der Leiter Steuern nicht mehr bei uns tätig ist?

**Bettina Lutz Güttler, Gemeindeammann:** Das ist korrekt. Georit Schaffer, hat auf Ende Januar gekündigt. Sein Nachfolger, Roger Müller, wird am 1. April 2022 seine Tätigkeit starten.

**Christoph Villiger:** Dann wären wir am Ende der heutigen Sitzung. Ich danke Euch ganz herzlich für die Teilnahme.

Der Präsident

Christoph Villiger

Die Protokollführerin

Romana Hächler